

Handout zur Brautkleid Kommission

Liebe Braut,

einen der wunderschönsten Momente in deinem Leben hast du in deinem Traumkleid erlebt und mit deinen Liebsten gefeiert. Jetzt geben wir Dir die Möglichkeit eine andere ebenfalls Braut glücklich zu machen und deinem Brautkleid ein zweites Leben zu schenken. In unserem Brautmodengeschäft in Köln nehmen wir Second-Hand-Brautkleider in Kommission – eine wundervolle Gelegenheit dein Glück mit einer neuen Braut zu teilen und ihr zu ihrem Traumkleid zu verhelfen. Noch dazu erhältst du von deinem damaligen Hochzeitsbudget Geld zurück und förderst so Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Wir sind überzeugt, dass jedes Kleid eine Geschichte erzählt und verdient, sie weiterzugeben. Mit deinem Beitrag kannst du nicht nur Platz in deinem Schrank schaffen, sondern auch einen positiven Beitrag leisten, indem du Ressourcen schonst und den Kreislauf der Mode unterstützt. Es erfüllt uns mit Freude, für Bräute, die nach Alternativen suchen, eine hochwertige Auswahl bereitzustellen.

In diesem Handout erfährst du alles über den Kommissionsprozess und die Voraussetzungen für dein Kleid. Wir haben den Ablauf so gestaltet, dass er für dich so unkompliziert wie möglich ist – vom Einreichen des Kleides bis zum Verkauf. Dein Kleid kann schon bald eine neue Braut strahlen lassen und ihre Geschichte bereichern.

Lass uns gemeinsam daran arbeiten, etwas Gutes zu tun und deinen Hochzeitstraum weiterleben zu lassen.

Herzliche Grüße,

Dein FESTTRUHE-Team Köln

Liebe Braut,

Du möchtest gerne Dein Brautkleid bei uns in Kommission geben. So sehen dann die nächsten Schritte aus:

1. Drucke Dir die angefügte Tabelle aus und fülle diese wahrheitsgemäß mit allen geforderten Informationen aus. Weiterhin findest Du unseren Kommissionsvertrag und die AGBs im Anschluss um sie schon mal durchzulesen.
2. Schicke dann folgende Informationen an koeln@festtruhe.de:
 - a. Die ausgefüllte Tabelle
 - b. Bilder von Deinem Brautkleid von allen Seiten (am besten von Deiner Hochzeit oder ggf. vom Hersteller)
 - c. Nachweise (z.B. Kaufvertrag) über den geleisteten Kaufpreis.

WICHTIG!!! Nur wenn wir alle diese Daten vollständig erhalten können wir deine Anfrage auch berücksichtigen.

3. Wir melden uns bei dir (telefonisch oder via E-Mail) um einen Termin bei uns im Store mit Dir zu vereinbaren.
4. Bei Deinem Termin werden gemeinsam mit Dir Dein Brautkleid nochmals abschließend begutachten.
5. Wir schließen mit Dir einen Kommissionsvertrag über eine Laufzeit von 12 Monate und hängen Dein Kleid in unseren Preloved-Bereich zum Anprobieren für neue Bräute.
6. Nun gibt es zwei Möglichkeiten:
 - a. Dein Kleid wird durch uns verkauft → Wir kontaktieren Dich und überweisen Dir den vereinbarten Betrag.
 - b. Dein Kleid wird im vereinbarten Zeitraum leider nicht verkauft. Du hast zwei Monate Zeit um Dein Kleid abzuholen.

Abgabeinformationen

Nachname, Vorname		
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail		
Körpergröße		
Kaufdatum des Kleides		Bitte Kaufbeleg beifügen
Kaufpreis		Bitte einen Kaufbeleg beifügen
Marke (wenn bekannt auch Modell)		
Größe des Kleides		
Wurden Änderungen vorgenommen?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Wenn ja, welche?		
Weitere Anmerkungen		



Festtruhe Braut- & Abendmode

Inh. Sonja Catalina Handke

Offenbachplatz 3

50667 Köln

Tel.: 0221 25 30 80

koeln@festtruhe.de

KOMMISSIONSVERTRAG

zwischen Festtruhe Brautmode und Abendmode, Inh. Sonja Catalina Handke
(nachfolgend Kommissionär genannt)

und der Kommittentin:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

Vertragsbeginn: _____ Vertragsende: _____

Mit der Unterschrift bestätigt die Kommittentin, dass sie die dazugehörigen AGBs gelesen hat und mit ihnen einverstanden ist.

Unterschrift Kommittentin

Unterschrift Kommissionär

AUFLISTUNG KOMMISSIONSGUT

Marke: _____

Artikelbezeichnung: _____

Größe: _____

Preisvorstellung/Wunschpreis: _____

Mindestpreis: _____

Neupreis: _____

Kaufdatum: _____

Hochzeitsjahr: _____

Hast Du dein Brautkleid bei uns gekauft? Ja Nein

Wurde dein Kleid getragen? Ja Nein

Wie groß warst Du mit Schuhen bzw. Absätzen beim Tragen des Kleides?

Wurden Veränderungen an deinem Kleid vorgenommen? Welche?

Ist dein Kleid gereinigt?

Ja

Nein

Gibt es Mängel? Wenn ja, welche?

Ja

Nein

Verkauft am: _____

Abgeholt am: _____

Überwiesen am: _____

Unterschrift: _____



Festtruhe Braut- & Abendmode

Inh. Sonja Catalina Handke

Offenbachplatz 3

50667 Köln,

Tel.: 0221 25 30 80

koeln@festtruhe.de

AGBs für das Kommissionsgeschäft (Stand: 01. März 2024)

§1 Vertragsgegenstand

(1) Der Kommissionär, nachfolgend Festtruhe, Inh. Sonja Catalina Handke genannt, übernimmt für den Kommittenten, nachfolgend Kundin genannt, die im Kommissionsvertrag näher bezeichnete Ware (Kommissionsgut) zum Verkauf.

(2) Die Kundin versichert durch die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass diese Ware ihr uneingeschränktes Eigentum ist und frei von Rechten Dritter.

§2 Dauer des Kommissionsvertrages

(1) Der Kommissionsvertrag wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Unterzeichnung des Vertrages abgeschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 10 Tagen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. In diesem Falle fällt eine Gebühr von 20% des vorab vereinbarten Verkaufspreises für die Kundin an.

(2) Das Kommissionsgut verbleibt bis zur vertragsgemäßen Weiterveräußerung durch Festtruhe, Inh. Sonja Catalina Handke im Eigentum der Kundin. Nach Vertragsbeendigung hat Festtruhe, Inh. Sonja Catalina Handke die noch in ihrem Besitz befindliche Kommissionsware der Kundin zu übergeben.

§3 Zustand und Art der Kommissionsware

(1) Die Kommissionsware muss sauber, funktionsfähig und unbeschädigt sein. Offensichtliche oder wissentliche Mängel sind bei der Übergabe anzuzeigen.

(2) Sollten erst nach Abschluss des Kommissionsvertrages Mängel auftauchen, berechtigt dies Festtruhe, Inh. Sonja Catalina Handke das mangelhafte Stück vom geschlossenen Vertrag auszuschließen oder auch den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 4 Eigentum, Haftung und Versicherung

(1) Der Kommissionär haftet lediglich für die Sorgfalt, die er für eigene Angelegenheiten aufwendet.

(2) Eine Pflicht zur Versicherung des Kommissionsgutes durch Festtruhe, Inh. Sonja Catalina Handke besteht nicht.

(3) Der Kunde sichert zu, dass es sich bei der aufgelisteten Ware nicht um Diebesgut handelt.

(4) Die Ware bleibt bis zum Verkauf ausschließlich Eigentum

§5 Das Kommissionsgeschäft

(1) Festtruhe, Inh. Sonja Catalina Handke führt das Kommissionsgeschäft in eigenem Namen auf Rechnung der Kundin, gemäß §§ 383 ff HGB, aus.

(2) Festtruhe, Inh. Sonja Catalina Handke wird das Geschäft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführen. Festtruhe, Inh. Sonja Catalina Handke wird die Weisungen der Kundin befolgen und die Kundin unverzüglich über die Ausführung des Geschäfts unterrichten.

(3) Festtruhe, Inh. Sonja Catalina Handke erhält für den erfolgten Verkauf 50% des Nettoverkaufspreises

(4) Die Kundin kalkuliert den Preis für die Kommissionsware. Bei der Übergabe der Kommissionsware kann Festtruhe, Inh. Sonja Catalina Handke Wünsche zum Verkaufspreis äußern. Diese müssen aber nicht von der Kundin berücksichtigt werden.

(5) Festtruhe, Inh. Sonja Catalina Handke wird den im Vertrag festgesetzten Mindestpreis beachten. Eine Abweichung während der Verkaufsverhandlung von max. 5% gilt als vereinbart. Eine Unterschreitung des Kaufpreises darüber hinaus darf nur durch schriftliche Bestätigung der Kundin erfolgen.

(6) Festtruhe, Inh. Sonja Catalina Handke übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Anproben entstehen. Wir haften lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(7) Die Kundin erklärt sich mit bildlichen Veröffentlichungen der Kommissionsware in den sozialen Medien und auf der Webseite einverstanden. des Kommittenten

§6 Abholung und Verwahrungsbestimmungen

(1) Nach dem Ablauf des Vertrags muss die Kundin nach einmaliger Aufforderung ihre unverkaufte Ware wieder abholen.

(2) Sollte die Ware nach Ablauf dieses Datums nicht verkauft sein, wird dem Kunden eine Frist von zwei Monaten zur Abholung eingeräumt.

(3) Die Ware wird nach Vertragsende für 2 Monate zur Lagerung im Geschäft von Festruhe, Inh. Sonja Catalina Handke gehalten. Sollte diese nicht nach diesem Zeitraum von der Kundin abgeholt worden sein, geht diese Ware uneingeschränkt in den Besitz von Festruhe, Inh. Sonja Catalina Handke über und kann dann damit im eigenen Ermessen verfahren.

§7 Datenspeicherung

Die Kundin ist damit einverstanden, dass ihre Daten elektronisch gespeichert werden. Sie wird darauf nach § 33 BDSG hingewiesen.

§8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Vertragsbestimmung nicht richtig, unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Sonstige Bestimmungen: Festruhe, Inh. Sonja Catalina Handke behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) jederzeit zu aktualisieren, zu erweitern oder zu verändern und diese als neuere Fassung zu veröffentlichen. Bestehende AGBs werden mit der Inkraftsetzung einer Fassung neueren Datums ungültig.